



28.05.2021

Geschwister-Scholl-Gesamtschule Göttingen Informationen und Mitteilungen

Liebe Kolleg*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen,

nach zwei Monaten im Szenario B starten wir am Montag, dem 31.05.2021, mit Szenario A. Ab dann kommen alle Klassen und Kurse wieder komplett und jeden Tag in die Schule. In dieser ersten Woche im Szenario A gilt der bisherige Stundenplan weiter. Ab dem 07.06.2021 beginnt ein neuer Stundenplan, ab dem 14.06.2021 kommt Nachmittagsunterricht in den einzelnen Jahrgängen dazu und die Mensa öffnet wieder.

Wir starten also nach und nach in einen nahezu „normalen“ Schulbetrieb. Volle Normalität wird und kann es noch nicht geben, denn immer noch ist es für uns alle wichtig, die Hygieneregeln und den Infektionsschutz einzuhalten. Dazu gehört, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, außerhalb des Klassenraumes Abstand gewahrt werden muss, ein regelmäßiges Waschen der Hände erfolgt und regelmäßige Lüftungen der Räume stattfinden. In jeder Woche ist am Montag und Mittwoch am Morgen vor dem Schulbesuch ein Corona-Selbsttest zu machen. Nur mit negativem Testergebnis darf das Schulgelände betreten werden.

Trotz dieser Notwendigkeit ist es ein gutes Zeichen, dass wir nun die gemeinsame Rückkehr für alle in die Schule ermöglichen können. Sicherlich ist es eine Umstellung, denn es wird wieder voller und vielleicht auch lauter. Aber es ist auch schön, nach sechs Monaten wieder die komplette Schulgemeinschaft an Bord zu haben und sozial mit allen in Präsenz in Kontakt treten zu können. Unser Start soll für alle Schüler*innen ein Ankommen in der täglichen Struktur anbieten. Schule ist Ort des Lernens, aber auch Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche. Und dieser Erlebnisraum wurde für Kinder und Jugendliche in der Pandemie massiv eingeschränkt. Wir stellen also nicht in den Vordergrund, nach vermeintlichen Rückständen zu suchen, sondern wertschätzen die Leistungen und Bemühungen aller im HomeSchooling wie im Präsenzunterricht. Kinder und Jugendliche hatten zu selten Gelegenheit, mit Freund*innen in Kontakt zu sein und mussten starke Einschränkungen aushalten. Das haben sie auf ihre Schultern genommen und das ist zu würdigen. Wir brauchen keinen Leistungsdruck, weil Kinder und Jugendliche genug geleistet haben. Freuen wir uns vielmehr auf den Neuanfang des gemeinsamen Lernens mit allen! Ich danke allen für die Vorbereitungen zum Start ins Szenario A und wünsche uns bestes Gelingen! Wie immer wenden Sie sich bitte bei Fragen gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

T. Wedrins

Zeitplan Start in Szenario A

Ab dem 31.05.2021: Start in Szenario A, komplette Klassen und Kurse kommen jeden Tag in die Schule. Es gilt der bisherige Stundenplan. Der Jahrgang 11 führt sein Projekt zum Praktikumsersatz wie vorbereitet durch.

Ab dem 07.06.2021: Ein neuer Stundenplan gilt. Dieser enthält unter anderem wieder den Unterricht in der zweiten Fremdsprache.

Ab dem 14.06.2021: In den einzelnen Jahrgängen kommt der Nachmittagsunterricht dazu. Die Tage mit Nachmittagsunterricht werden über die Bekanntgabe des Stundenplanes in den Jahrgängen veröffentlicht. Aus Gründen der Unterrichtsversorgung wird es nicht an allen Tagen Nachmittagsunterricht geben. Arbeitsgemeinschaften werden nicht angeboten. Die Mensa öffnet. Für die Jahrgänge wird ein verbindlicher Zeitplan für das Mittagessen abgestimmt. Für die Jahrgänge 11 und 12 ist kein Mittagessen möglich.

Notbetreuung Nachmittag:

Notbetreuung am Nachmittag kann auf Anfrage angeboten werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Generell gilt nach wie vor eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Trage-Pflicht sowohl auf dem Schulhof als auch in allen Gebäuden. Dies gilt auch für den Unterricht. Ich bitte alle, sich dringend daran zu halten. Es gibt für Schulen keine Vorgaben für Masken, ich bitte aber alle nach Möglichkeit FFP2- bzw. OP-Masken zu tragen.

Schülerangelegenheiten / Sekretariat

Der Verwaltungsbereich muss, soweit es geht, geschützt werden. Deshalb bitte ich dringend darum, Schülerangelegenheiten im Sekundarbereich I per E-Mail zu regeln. Warteschlangen vor den Büros und im gesamten Verwaltungsbereich sind dringend zu vermeiden.

Sicherheitskonzept

(aktualisiert am 27.05.2021)

1. Schule, Schulen und Gesundheitsamt Göttingen tauschen in enger Abstimmung regelmäßig Hinweise und Meldungen über Infektionen, Quarantäneverfügungen und Kontakte aus.
2. Die Schule kontaktiert, falls notwendig, Schüler*innen, um diese darauf hinzuweisen, dass diese zu Hause bleiben müssen.
3. Kann Punkt 2 nicht abschließend geklärt werden, erfolgt eine Information an die Kolleg*innen, die den/die Schüler*in im Unterricht haben könnten, und an das Ordnungsamt. Ein Mitglied der Schulleitung unterstützt dann bei der Ausübung der Aufsicht am Morgen vor dem Gebäude sowie ggf. beim Klassenraum, übernimmt die Ansprache des/der Schüler*in und koordiniert die Abholung bzw. den Nachhausegang des/der Schüler*in.
4. Weiterhin sind sämtliche Hinweise auf Infektionen, Testungen und Quarantäneverfügungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft an die Schulleitung zu melden.
5. Am Montag und am Mittwoch muss jedes Mitglied der Schulgemeinschaft am Morgen zu Hause einen Corona-Selbsttest durchführen. Nur mit negativem Testergebnis ist das Betreten des Schulgeländes erlaubt. Die negativen Testergebnisse der Schüler*innen müssen per Unterschrift durch die Eltern bestätigt werden. Dies wird durch die Lehrer*innen kontrolliert.

Hygienekonzept

1. Auf dem Schulgrundstück und in den Gebäuden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Dies gilt auch im Unterrichtsraum.
2. Zu Beginn einer jeden Unterrichtsdoppelstunde sind von allen Mitgliedern einer Lerngruppe die Hände zu waschen. Die jeweils unterrichtende Lehrkraft fordert dazu auf und überwacht dies.
3. Es ist grundsätzlich in die Ellenbogenbeuge zu niesen.
4. Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.
5. Die Türen von Unterrichtsräumen sind stets offen zu halten.
6. In den Toiletten halten sich maximal ein bis zwei Personen gleichzeitig auf.
7. In den Schulgebäuden sind die jeweils ausgewiesenen Laufwege bzw. entsprechenden Hinweise einzuhalten. Auch die den Lerngruppen zugewiesenen Ein- und Ausgänge dürfen nicht getauscht werden.
8. Spontane Raumwechsel von Lerngruppen sind untersagt.

9. Für kurze Gespräche mit den Mitarbeitenden in der Verwaltung sind die Abstandsmarkierungen vor den jeweiligen Büroräumen einzuhalten. Schüler*innen können den Verwaltungsbereich nicht betreten. Angelegenheiten können per Mail geklärt werden.

10. Sitzungen in Präsenz können in der Schule stattfinden. Für eine Genehmigung ist jeweils eine mündliche Erörterung mit dem Schulleiter / Stellvertreter nötig (Anzahl der Personen, Größe des Raumes, et.).

11. Dem Verhalten der Schüler*innen ist bezogen auf mögliche Symptome (auffällig häufiges Husten, geäußertes Unwohlsein, Fieber) oder Hinweise verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu soll und kann begleitend auch gefragt werden, ob sie gesund sind, Fieber haben, Familienangehörige (an Covid-19) erkrankt sind oder sie Kontakt mit anderen an Covid-19 erkrankten Personen hatten. Kinder, die eine der drei letzten Fragen mit „Ja“ beantworten, müssen umgehend nach Hause geschickt werden. Haben Sie ein waches Auge. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die Schulleitung. Bei einem banalen Infekt kann die Schule besucht werden.

12. Nach Krankheit dürfen Schülerinnen und Schüler nach 48 Stunden Symptomfreiheit und wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Covid-19-Erkrankung bekannt ist, in die Schule wiederkehren.

13. In Pausen sind das Abstandsgebot und die Pausenzonen einzuhalten sowie der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Weitere Regelungen treffen die einzelnen Jahrgänge!